

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2219

der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/5929

Bestand und Leerstand bundeseigener Wohnungen in Brandenburg und Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Angesichts steigender Mieten und Wohnungsnot kommt der Debatte um öffentliche Wohnungsbestände neue Aktualität zu. Laut Bundestags-Drucksache 20/1802 vom 11.05.2022 hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) seit ihrer Gründung im Jahre 2005 bis ins Jahr 2021 rund 39.000 Wohneinheiten veräußert. Zwischen 2013 und 2021 erfolgte der Verkauf in 46,2 Prozent der Fälle an Privatpersonen oder private Gesellschaften.

Aktuell sind rund 38.100 grundsätzlich zu vermietende Wohnungen im Eigentum der BImA, davon 1.500 in Brandenburg. Damit ist die Anzahl der im Eigentum der BImA befindlichen Wohnungen seit 2006 (54.600 Wohnungen) um ca. 30 Prozent gesunken.

Das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) verfügt aktuell über 640 Wohnungen in Brandenburg. Seit 2016 erfolgten die Verkäufe mehrheitlich an natürliche Personen.

Seit 2018 beabsichtigt die BImA, ihren Wohnungsbestand auf Dauer zu halten und massiv in den Bestand zu investieren, sowie den Wohnungsbestand in den Regionen zu erweitern, in denen ein entsprechender Bedarf der Wohnungsfürsorge besteht.

Laut Bundestags-Drucksache 20/1978 vom 27.05.2022 stehen rund 4.900 Wohnungen der BImA leer.

1. Wie hat sich der Wohnungsbestand im Eigentum der BImA seit 2006 in Brandenburg entwickelt?
2. Wie hat sich der Wohnungsbestand im Bundeseisenbahnvermögen (BEV) seit 2006 in Brandenburg entwickelt?
3. Wie viele Wohnungen konnten auf den seit 2006 veräußerten Liegenschaften bzw. Gebäuden in Brandenburg gesichert bzw. neu geschaffen werden?
4. Wie hoch ist der aktuelle Leerstand der BImA- und BEV-Wohnungen in Brandenburg, seit wann stehen sie leer, was sind die Gründe dafür, und wie vielen Quadratmetern entspricht das?

5. Bei wie vielen der in 1. und 2. genannten Wohnungsbestände sind vor einer Neuvermietung umfassende Wohnungs- oder Gebäudesanierungen notwendig und wann sollen diese abgeschlossen sein?
6. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung mit den Wohnungsbeständen der BlmA, sowie des BEV?
7. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die BlmA bei der Beseitigung hoher Leerstandsquoten in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten zu unterstützen?
8. Wie viele der in 1. und 2. genannten Wohnungsbestände sind dauerhaft nicht mehr nutzbar und aus welchen Gründen?
9. Ist es der Landesregierung rechtlich möglich, Kommunen finanzielle Mittel zur Rekommunalisierung von Wohnungen bereitzustellen und in welcher Höhe ist dies geplant?
10. Welche Kommunen sind der Landesregierung bekannt, in denen die BlmA den Kauf von Wohnungen oder Gebäuden beabsichtigt?
11. Beabsichtigt das Land perspektivisch den Ankauf von Grundstücken oder Wohneinheiten der BlmA oder des BEV?
12. Welche Kommunen sind der Landesregierung bekannt, die den Kauf von Grundstücken oder Wohneinheiten der BlmA oder des BEV planen?
13. Welchen Kommunen wurden mobilisierbare Wohnungsbaupotenzialflächen seit 2018 durch die BlmA angeboten, u.a. im Erstzugriff?
14. An welche Genossenschaften, Kommunen oder deren Wohnungsbaugesellschaften wurden mobilisierbare Wohnungsbaupotenzialflächen veräußert?
15. In welchen Kommunen wurden für den Wohnungsbau geeignete Flächen an Genossenschaften, die Kommune selbst bzw. ihre Wohnungsbaugesellschaften seit 2013 durch die BlmA zu welchen Konditionen verkauft?
16. Wie viele Wohneinheiten hat die BlmA seit 2018 in Brandenburg modernisiert, saniert bzw. ertüchtigt und sie so vermietungsfähig gemacht?
17. Wie viele Wohnungen hat die BlmA im Rahmen ihres eigenen Wohnungsneubauprogramms in Brandenburg seit 2018 fertiggestellt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden alle Fragen zusammen beantwortet:

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) unterliegt der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums für Finanzen (BMF). Das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) ist als nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Bundesrepublik Deutschland im Geschäftsbereich des jetzigen Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) eingerichtet worden und unterliegt dessen Aufsicht. Das Land Brandenburg hat auf Entscheidungen der beiden Bundesbehörden keinen Einfluss und keinen Einblick in deren Geschäftstätigkeiten. Daher liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.